

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 24.06.22

und Antwort des Senats

Betr.: Bekämpfung von Cyberkriminalität: „Cyberguide“ auch für Hamburg ein Weg zu mehr Effektivität?

Einleitung für die Fragen:

Die Bekämpfung von Delikten aus dem Bereich der Cyberkriminalität ist neben den Betrugsdelikten, die ebenfalls häufig mithilfe des Internets begangen werden, eine der größten Herausforderungen für die Strafverfolgungsbehörden. Während einige Bundesländer, wie beispielsweise Hessen mit der bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt angesiedelten Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) oder Bayern mit dem Einsatz von Cybercops, umfangreiche und zielgerichtete Maßnahmen treffen, behandelt der Senat diesen Kriminalitätsbereich nach wie vor sehr stiefmütterlich. Dabei zeigt die äußerst dürftige Aufklärungsquote von 13,3 Prozent in der PKS Hamburg 2021 zum Summenschlüssel 897000 „Cybercrime“, wie groß der Handlungsbedarf ist.

Die effektive Führung von Ermittlungsverfahren beginnt bereits bei der Anzeigenaufnahme. Werden hier nicht alle relevanten Informationen erfragt, verzögert und erschwert sich die Bearbeitung.

Niedersachsen hat dies erkannt und seinen Polizeibeamten für die Bekämpfung der immer komplexeren Internet-Straftaten nun einen digitalen Kriminalassistenten, den „Cyberguide“, an die Seite gestellt. „(...) Der „Cyberguide“ ist eine sinnvolle Unterstützung bei der Anzeigenaufnahme insbesondere für diejenigen in der Polizei, die sich nicht vorrangig mit Cybercrimedelikten befassen, beispielsweise im Einsatz- und Streifendienst. Mit dem Assistenten können die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf den Dienststellen deutlich effizienter und handlungssicherer Sachverhalte zielgerichtet und korrekt erfassen bzw. weiterleiten. Vermeidbare Nachermittlungen lassen sich reduzieren, zudem werden wertvolle „flüchtige Daten“ wie beispielsweise IP-Adressen häufiger gesichert werden können, um sie in Strafverfahren nutzbar zu machen. Der „digitale Kollege“ wurde zunächst als Pilotprojekt in elf Polizeiinspektionen erprobt und ist seit dem 10.05.2022 landesweit im Einsatz. Der komfortabel und intuitiv zu bedienende „Cyberguide“ der niedersächsischen Polizei ist ein intelligenter Kriminalassistent, der seine Anwenderinnen und Anwender durch geschickte Fragestellungen und eine integrierte Lotsenfunktion während der Anzeigenaufnahme unterstützt, Schilderungen der Opfer von digital begangenen Straftaten möglichst präzise und ohne Zeitverlust zu erfassen. Beispielsweise kann der „Cyberguide“ mit einem Frage- und Antwortmodus dazu beitragen, die wichtigen Informationen so genau wie möglich und so umfangreich wie nötig zu erfragen. Der Assistent ordnet die Antworten, erstellt Dokumente und überführt die erforderlichen Informationen in das polizeiliche IT-System. Für die Ermittlerinnen und Ermittler, wie auch für die Zeuginnen und Zeugen und Anzeigenerstattenden erstellt er zudem individuelle Handreichungen über das weitere Verfahren. (...)“, heißt es in der Pressemitteilung

des Innenministeriums vom 14. Juni 2022 (<https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/digitaler-kollege-bei-der-polizei-niedersachsen-der-cyberguide-ist-der-neue-digitale-assistent-fur-die-bekampfung-von-cyberkriminalitat-212533.html>).

Dieses sinnvolle Tool könnte auch Hamburgs Polizeibeamte im Kampf gegen die steigende Internetkriminalität unterstützen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Welche Maßnahmen haben der Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden zur Verbesserung der Bekämpfung von Cybercrime-Delikten im engeren und weiteren Sinne seit Beginn der Legislaturperiode bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft Hamburg konkret ergriffen?*

Antwort zu Frage 1:

Die Entwicklung der Cyberkriminalität unterliegt bei der Polizei einer ständigen Betrachtung und Lageauswertung. Die Tatbegehungen insbesondere bei Betrugsstraftaten haben sich zunehmend in den Bereich des Internets verlagert. Dieses Phänomen wird als ein besonderer Schwerpunkt der Kriminalprävention betrachtet, daher informiert die Polizei die Bevölkerung und Unternehmen über Presseveröffentlichungen, in Vorträgen und auf Veranstaltungen wiederholt über neue Betrugsarten, um Straftaten möglichst gar nicht entstehen zu lassen. Darüber hinaus gibt die Polizei anlassbezogen Warnmeldungen über ihre Social-Media-Kanäle heraus.

Das Fachkommissariat Cybercrime im Landeskriminalamt (LKA 54) ist aufgrund der steigenden Anzahl von Ermittlungsvorgängen kontinuierlich personell verstärkt worden. Siehe auch Drs. 22/3086 und Drs. 22/7467. Zu fachlichen Qualifizierungen im Sinne der Fragestellung von Mitarbeitenden des LKA 54 siehe Drs. 22/7467.

Bei den angesprochenen technischen Unterstützungsmaßnahmen handelt es sich um solche der polizeilichen Ermittlungsarbeit, insofern sind gesonderte Maßnahmen auf Seiten der Staatsanwaltschaft derzeit nicht erforderlich.

Frage 2: *Wie erklärt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, dass sich die ohnehin geringe Aufklärungsquote in der PKS zum Summenschlüssel 897000 „Cybercrime“ von 19,4 Prozent in 2020 auf 13,3 Prozent in 2021 weiterhin verschlechtert hat?*

Antwort zu Frage 2:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführt. Zu den vom PKS-Summenschlüssel 897000 umfassten PKS-Straftatenschlüssel/Deliktsbereichen und deren Vergleichbarkeit siehe Drs. 22/7467.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Tatbegehungsweisen im Bereich Cybercrime einem ständigen und schnellen Wandel unterliegen, sodass häufig erst mit zeitlichem Verzug die Ermittlungsmöglichkeiten angepasst werden können. Für erfolgreiche Ermittlungen von Delikten im Bereich des Cybercrime ist vor allem das Erlangen und Sichern von Daten und deren individuelle Zuordnung zu Tatverdächtigen notwendig, die abhängig von der Anzeigenerstattung der Geschädigten wie auch der Unterstützung vor allem durch Telekommunikationsdienstleister sind. Telekommunikationsdienstleister geben hierbei zum Beispiel regelmäßig erst nach einem richterlichen Beschluss die Daten heraus, sodass zum Zeitpunkt der Anzeigenerstattung vielfach die Speicherfristen bereits überschritten und wichtige Daten gelöscht wurden. Durch pandemiebedingte Schließungen von Geschäften oder Dienstleistern in den Jahren 2020 und 2021 verlagerte sich das Deliktsfeld der einschlägigen Täter häufig ins Internet. Beweiserhebliche Daten befinden sich beispielsweise auf ausländischen Servern oder sind durch die Nutzung von Anonymisierungssoftware oder des Darknets nicht zu ermitteln. Insofern bestehen erhebliche Herausforderungen bei der Identifizierung von Täterinnen beziehungsweise Tätern und somit bei der Aufklärung entsprechender Delikte.

Frage 3: *Ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde die landesweite Einführung des „Cyberguides“ in Niedersachsen bekannt?
Falls ja, wie wird dieses Tool beurteilt?
Falls ja, inwiefern ist eine entsprechende Maßnahme in Hamburg geplant?*

Antwort zu Frage 3:

Der „Cyberguide“ ist der Polizei Hamburg in Zusammenhang mit dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Niedersachsen bekannt. Eine Beurteilung dieses Tools ist aufgrund hierzu fehlender Erfahrungswerte durch die Polizei Hamburg zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Darüber hinaus arbeitet die Polizei Hamburg mit einem anderen Vorgangsbearbeitungssystem, in das dieses Tool nicht ohne Aufwand integriert werden kann. Im Übrigen werden im Zusammenhang mit dem Projekt Polizei 2020 bundesweit abgestimmte Entwicklungen vorangetrieben, zu denen auch die Einführung eines neuen Vorgangsbearbeitungssystems gehört. Eine Einführung ist in Hamburg insofern bisher nicht geplant.

Vorbemerkung: *In der Drs. 21/16127 gab der Senat an, dass die Schaffung spezieller Laufbahnen für IT-Kriminalisten nach dem Vorbild der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern sowie dem BKA geplant, die Überlegungen jedoch noch nicht abgeschlossen seien. Weiterhin bestätigte der Senat in der Drs. 21/16127, dass es konkrete Überlegungen für speziell auf solche Spezialistenlaufbahnen zugeschnittene Besoldungs- und Beförderungsperspektiven, die für geeignete Bewerber im angespannten Arbeitsmarkt Attraktivität versprechen, geben soll, aber auch hier die Überlegungen noch nicht abgeschlossen seien. Auf die Frage nach dem Sachstand teilte der Senat in der Drs. 22/3086 hin mit: „Bei der Polizei wurden, um den Bedarf an entsprechend qualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten zu gewährleisten, im LKA 54 höherwertige Dienstposten beschrieben, für deren Besetzung ein mindestens einjähriges Cybercrimestudium erforderlich ist. Hierdurch besteht für die Absolventen eines solchen Studiums eine Karrieremöglichkeit innerhalb der Dienststelle. Darüber hinaus sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen.“*

Frage 4: *Hinsichtlich wie vieler Dienstposten im LKA 54 erfolgten entsprechende Stellenhebungen und wie stellt sich dort die Personalsituation aktuell einschließlich Besetzungsumfang dar?*

Antwort zu Frage 4:

Abseits der bereits in der Drs. 22/3086 beschriebenen Höherbewertungen sind Stellenhebungen im Sinne der Fragestellung nicht erfolgt. Mit Stichtag 1. Mai 2022 sind dem LKA 54 insgesamt 78 Dienstposten zugeordnet, der Besetzungsumfang beträgt 69,7846 in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Frage 5: *Wird an den Planungen zur Schaffung spezieller Laufbahnen für IT-Kriminalisten nach dem Vorbild der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bayern sowie dem BKA weiterhin festgehalten?*

Frage 6: *Falls ja, wie ist der aktuelle Sachstand der Planungen und wann soll das umgesetzt werden?*

Frage 7: *Falls nein, wer hat das wann aus welchen Gründen entschieden?*

Frage 8: *Wird an den Planungen zur Errichtung für speziell auf Spezialistenlaufbahnen zugeschnittene Besoldungs- und Beförderungsperspektiven, die für geeignete Bewerber im angespannten Arbeitsmarkt Attraktivität versprechen, weiterhin festgehalten?*

Frage 9: *Falls ja, wie ist der aktuelle Sachstand der Planungen und wann soll das umgesetzt werden?*

Frage 10: *Falls nein, wer hat das wann aus welchen Gründen entschieden?*

Antwort zu Fragen 5 bis 10:

Siehe Drs. 22/3086. Der Sachstand ist unverändert.